

## Bekanntmachung der Stadt Kempen

### Bebauungsplan Nr. 160 – Auf dem Zanger-

#### Stadtteil St. Hubert

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB und  
öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Klimaschutz der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 05.10.2017 beschlossen, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 den Bebauungsplan Nr. 160 aufzustellen.

In gleicher Sitzung wurde dem Entwurf des Bebauungsplans sowie der zugehörigen Entwurfsbegründung zugestimmt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 160 - Auf dem Zanger- sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen werden.

Der Planbereich erfasst im Wesentlichen den Bereich nördlich der Aldekerker Straße, westlich der Breite Straße, bzw. des Janspfads, südlich An der Mühle sowie beiderseits der Straße Auf dem Zanger.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 160 ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 160 liegt mit der Entwurfsbegründung und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**20.11.2017 bis einschließlich 22.12.2017**

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Begründung	Stadt Kempen	<u>Begründung:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>• Aussagen zur Topographie und Höhenlage,</li><li>• Altlastenstandorte,</li><li>• Aussagen zur Verkehrsbelastung und den damit einhergehenden Lärmemissionen,</li><li>• Natur- und Landschaft, Grünflächen,</li><li>• Entwässerung,</li><li>• Auswirkungen der Planung.</li></ul>

Umweltbericht	Büro dtp Essen	<u>Umweltbericht:</u> Vorgaben aus dem Landschaftsplan, Natura 2000, Schutzgebiete. Bestandsaufnahme. Auswirkungen der Planung auf <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Menschen (Verkehrslärmimmissionen),</li> <li>• Pflanzen und Tiere (reduzierter Lebensraum, Verlust geschützter Landschaftsbestandteile, Erhalt von Heckenstrukturen),</li> <li>• Boden und Wasser (Versickerungsfähigkeit, Entwässerung, oberflächiger Regenwasserabfluss),</li> <li>• Luft und Klima (Anlage eines Blockheizkraftwerkes),</li> <li>• Orts- und Landschaftsbild (Gestaltung und Bepflanzung des Ortsrandes),</li> <li>• Kultur- und sonstige Sachgüter (Hist. Wegebeziehung zur Mühle),</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft</li> <li>• Anlage und Gestaltung der Ausgleichsflächen</li> </ul>
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Viersen,  Rheinischer Landwirtschaftsverband  Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	Hinweis auf geschützte Landschaftsbestandteile,  Inanspruchnahme von wertvollen Ackerböden  Inanspruchnahme von Ackerböden, Zufahrtsmöglichkeiten zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen  Stellungnahme zum oberflächigen Wasserabfluss und Bodenabtrag
Fachgutachten	Büro Stadtverkehr, Hilden  Büro dtp, Essen  Strobel und Kalder, Gesellschaft für angewandte Geologie, Krefeld  Dahlem, Beratende Ingenieure, Essen  Ingenieurbüro Achten und Jansen, Aachen	Verkehrsgutachten zur Belastbarkeit der Straßen Auf dem Zanger, Beurteilung der Anbindung an die Aldekerker Straße bzw. die Breite Straße, Ermittlung der Lärmwerte  Artenschutzprüfung, Vorkommen planungsrelevanter Arten, Artengruppenbezogene Betrachtung des Untersuchungsgebiets  Boden, Baugrund, Versickerungsuntersuchung  Hydraulische Untersuchung St. Hubert, Leistungsfähigkeit der Kanäle  Studie zur Entwässerung der Baugebiete Borgesweg und Pielenhof

Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 160 Stellungnahmen bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

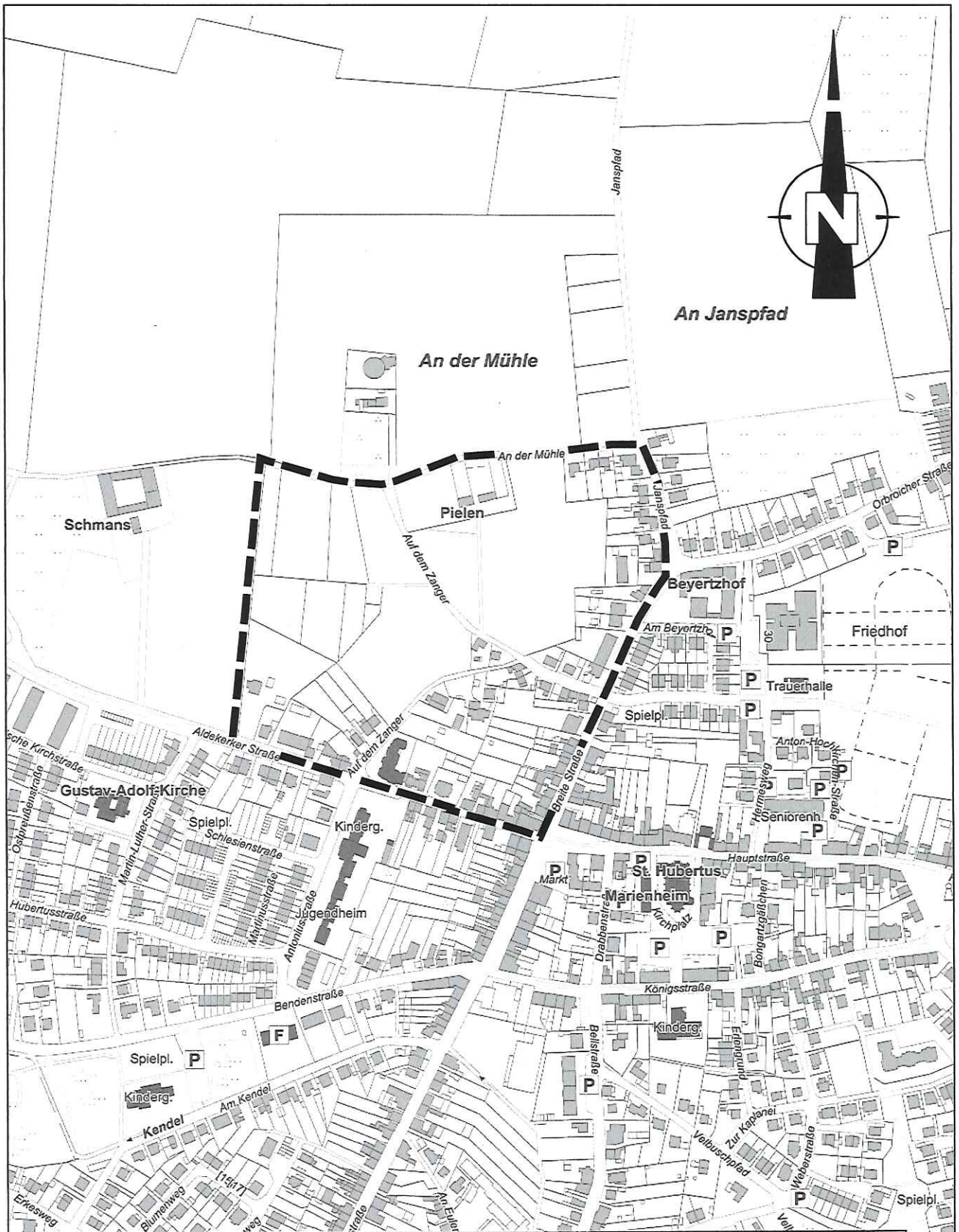
Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Kempen eingesehen werden und stehen dort zum Download bereit.

[www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-buergerbeteiligungen/](http://www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-buergerbeteiligungen/)  
([www.kempen.de](http://www.kempen.de) >> Stadt und Rathaus >> Aktuelle Bürgerbeteiligungen)

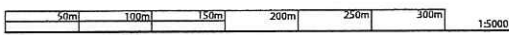
Kempen, den  
25.10.2017

In Vertretung

gez. Kahl  
Techn. Beigeordneter



**Bereich des Bebauungsplans Nr. 160  
- Auf dem Zanger -**



Stadt Kempen -Planungsamt-

